

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den nächsten Tag. / Zirkularpreis 40 Pf. / Einzelheft 20 Pf. / Durch unsere Mitarbeiter gelangen monatlich 80 Pf. / vierteljährlich 2,40 Mk. / bei den bestellten Postämtern vierteljährlich 2,60 Mk. ohne Zustellungsgeld. / Die Abonnenten, Postboten sowie unsere Mitarbeiter und Geschäftsleute erhalten jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle beherrschter — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse vertritt der Verleger, der Eigentümer oder der Schriftführer die Redaktion — bei der Zensur seinen Widerspruch auf Erklärung über die Richtigkeit der Zeitung oder auf Nichtzahlung des Besagten. Ferner hat der Verleger in den obgenannten Fällen seine Ansprüche, falls die Zeitung verweigert, in beherrschtem Umfang oder nicht erfüllt, in Einzelverhandlung der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu schreiben, sondern an den Verleger, die Geschäftsleitung oder die Geschäftsstelle. / Wichtige Zuschriften werden unberücksichtigt. / Berliner Verbindung: Berlin O 22 46.

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das sowie für das Königliche

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff Forstrentamt zu Charandt.

Nr. 108.

Mittwoch den 12. September 1917.

76. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ausführungsverordnung über den Verkehr mit Wild.

Zur Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt S. 607), der Reichsfleischordnung vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 941), sowie den Bekanntmachungen über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 und über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (Reichsgesetzblatt S. 959 und 1046) wird bestimmt:

I. Ablieferungspflicht.

§ 1.

Der Jagdberechtigte (Eigenjagdberechtigter, Pächter, angestellter Jäger) hat 1. von allen auf Treibjagden erlegten **Rehen** die Hälfte der Strecke, 2. von jeder mehr als 10 Stück betragenden **Hasenstrecke** — ohne Rücksicht auf die Art der Jagd — die Hälfte der 10 Hasen in gerader Zahl übersteigenden Teils der Strecke **abzuliefern** und zwar haben zu liefern die Jagdberechtigten

- a) in den Kommunalverbandsbezirken Grimma, Borna, Rochlitz, Leipzig-Stadt an die Abnahmestelle der Stadt Leipzig;
- b) in den Kommunalverbandsbezirken Großhain, Meissen, Oschatz, Dresden-Stadt an die Abnahmestelle der Stadt Dresden;
- c) in den Kommunalverbandsbezirken Döbeln, Glöha, Chemnitz-Land, Chemnitz-Stadt an die Abnahmestelle der Stadt Chemnitz.

Für die Jagdberechtigten in den übrigen Bezirken bestimmt die zuständige Kreis-hauptmannschaft die Abnahmestelle, sie kann diese Befugnis für alle oder einzelne Bezirke ihres Kreises dem Vorstand des Kommunalverbandes überlassen. Dieser kann in wild-armen Gegenden auf jede Ablieferung verzichten.

Ueber den nicht ablieferungspflichtigen Teil des Jagdanfalls kann der Jagdberechtigte im Rahmen der bereits bestehenden und der nachfolgenden Vorschriften (§§ 9 bis 12) frei verfügen. Weitergehende Beschränkungen sind unzulässig.

§ 2.

Die nach § 3 der Verordnung vom 12. Juli 1917 vorgeschriebene **Anzeige** hat zu enthalten Zeit und Gebiet der Jagd, Zeit und Ort der Schlusstrecke des Jagdtages, sie hat nach Vereinbarung mit der Abnahmestelle schriftlich oder druckschriftlich oder durch Fernspruch zu erfolgen. Die Kosten trägt die Abnahmestelle.

§ 3.

Die **Uebernahme des abzuliefernden Wildes** erfolgt gegen sofortige Bezahlung nach näherer Vereinbarung mit der Abnahmestelle. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, hat der Jagdberechtigte das Wild — die Hasen, wie üblich, auf Stangen gereiht — an die Abnahmestelle zu senden. Die Gefahr und Kosten der Beförderung ab Ort der Schlusstrecke trägt in jedem Falle die Abnahmestelle.

Die Abnahmestelle hat dem Jagdberechtigten über jede Ablieferung einen **Schluschein** auszustellen, aus dem Art, Anzahl und Preis des Wildes ersichtlich ist.

§ 4.

Vor Aufnahme der Schlusstrecke darf über das erlegte Wild nicht verfügt werden. Jagen dieselben Jäger am gleichen Tage in mehreren Jagdbezirken, so gilt das Jagd-ergebnis als eine Jagdstrecke.

Wird dasselbe Jagdrevier in einem Jagdjahr mehrmals auf Hasen bejagt, so gilt zur Vermeidung von Gesetzesumgehungen die Strecke aller einzelnen Jagdtage als eine Gesamstrecke, diese unterliegt also der Ablieferungspflicht, soweit sie 10 Hasen übersteigt.

§ 5.

Die Vorstände der Kommunalverbände haben der für ihren Bezirk in Frage kommenden Abnahmestelle bis spätestens 15. September ein Verzeichnis der Jagdbezirke und des Namens und Wohnorts der Jagdberechtigten mitzuteilen.

§ 6.

Streitigkeiten zwischen Jagdberechtigten und Abnahmestellen entscheidet die für den Jagdbezirk zuständige Kreis-hauptmannschaft, über Beschwerden gegen deren Entscheidung endgültig das Ministerium des Innern.

§ 7.

Die **Abnahmestellen** der Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz haben aller 2 Wochen und zwar spätestens am Mittwoch für die letzten beiden Kalenderwochen dem Ministerium des Innern, die übrigen Abnahmestellen der Kreis-hauptmannschaft **anzuzeigen**, wieviel Wild an sie geliefert worden ist.

§ 8.

Jeder Jagdberechtigte hat **Schluslisten** zu führen, in die ohne Rücksicht auf die Art der Jagd jeder Jagdanfall an Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Hasen, Kaninchen, Wildgeflügel und seine Verwertung einzutragen ist. Die vorgeschriebenen Vorbrücke sind beim Kommunalverband erhältlich.

II. Markenzwang.

§ 9.

Nach der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 941) unterliegt dem Fleischmarkenzwang wie Schlachtviehfleisch das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild. Ausgenommen sind der Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe.

Hasen dürfen nur auf Hasenkarten (vergleiche nachstehend unter III) abgegeben werden. Daneben sind die Kommunalverbände berechtigt, auch für Hasen den Fleisch-

markenzwang einzuführen. Machen sie hiervon Gebrauch, so sind Fleischmarken abzugeben:

- für einen ganzen Hasen mit Käufen, jedoch ohne das Hasenklein (Herz, Leber, Brusthäuten und Kopf): 20 Schntelanteile
- für den Rücken mit Hinterkeulen: 16 „
- „ allein: 8 „
- „ die Hinterkeulen allein (jede 4): 8 „
- „ die Vorderläufchen allein (jedes 2): 4 „

Hasenklein unterliegt dem Markenzwang nicht. Für den Bezug von Hasen und Hasenfleisch wird die Gültigkeit der Fleischmarken um 2 Wochen über ihre aufgedruckte Gültigkeitsdauer hinaus verlängert.

III. Hasenkarten.

§ 10.

Die Abgabe von Hasen an Verbraucher einschließlich der Gastwirtschaften, Speiseanstalten usw. ist nur gegen **Hasenkarte** zulässig. Die Karte hat 5 Teilabschnitte. Beim Erwerb eines ganzen Hasen ist die ganze Karte mit allen 5 Abschnitten, bei dem Erwerb eines Rückens mit Hinterkeulen sind 4 Abschnitte, bei dem eines Rückens oder der Hinterkeulen allein 2 Abschnitte, bei dem der Vorderläufchen allein oder des Hasenkleins 1 Teilabschnitt abzugeben.

§ 11.

Die Hasenkarte wird **nur auf Antrag** von der Ortsbehörde aus gegeben. Jeder Haushalt erhält für je 1 bis 3 ihm angehörende Personen eine Hasenkarte. Kinder unter 6 Jahren werden nur zur Hälfte gerechnet.

Gastwirtschaften dürfen für je 1 bis 4 ständige Verpflegsgäste eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegsgast gilt, wer regelmäßig wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Jagdberechtigte erhalten keine Hasenkarten. **Jäger** können gegen Vorweisung ihrer Jagdkarte für ihre Person neben der Karte für ihren Haushalt eine Hasenkarte erhalten. Die Ausgabe der Karte ist auf der Jagdkarte von der ausgebenden Stelle in dauerhafter Form zu vermerken.

§ 12.

Die Hasenkarte ist lediglich **Sperkkarte**, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung, sie kann bei einem zum Verkauf zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden.

IV. Ueberwachung des Wildverkehrs.

§ 13.

Wer gewerbsmäßig Wild im Königreich Sachsen an und verkaufen will, bedarf dazu der besonderen **Erlaubnis**, die auf Antrag durch Ausstellung einer **Ausweiskarte** erteilt wird und für das ganze Königreich gilt.

Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Die Erlaubnis wird nur an Personen erteilt, die zuverlässig sind und bereits vor dem 1. August 1914 den Wildhandel selbstständig betrieben haben.

Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 3 M. zu entrichten.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Ueberwachungs Vorschriften, widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Ausweiskarte muß bei Ausübung des Handels mitgeführt und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie den Ueberwachungs- und Polizeibeamten vorgezeigt werden.

§ 14.

Das gewerbsmäßige Aufkaufen von Wild ist nur den zugelassenen Händlern gestattet. Die **entgeltliche Abgabe von Wild unmittelbar an Verbraucher** ist nur in offenen Verkaufsstellen den zum Verkauf zugelassenen Personen, sowie dem Jagdberechtigten an Ortsbewohner und Jagdteilnehmer unmittelbar nach Schluß der Jagd gestattet.

Das gewerbsmäßige Zerwirken von Wild durch Jäger ist verboten.

§ 15.

Jeder Wildhändler hat über seinen Geschäftsbetrieb ein **Buch zu führen**, aus dem Name und Wohnort des Lieferers, Art, Menge und Erwerbspreis des Wildes, sowie die im Ladengeschäft oder an Wiederverkäufer abgegebenen Mengen, bei letzteren auch Name und Wohnort des Wiederverkäufers ersichtlich sein müssen.

Beim Verkauf an Wiederverkäufer ist ein **Schluschein** in doppelter Ausfertigung auszustellen, in dem Art, Menge und Preis des Wildes zu verzeichnen ist.

Nach näherer Vorschrift des Kommunalverbandes, mindestens jedoch allmonatlich, sind die Geschäftsbücher und Schluscheine der Gemeindebehörde zur Prüfung vorzulegen, die einggenommenen Fleischmarken und Hasenkarten abzugeben.

§ 16.

Der Jagdberechtigte hat nach näherer Anordnung des Kommunalverbandes, mindestens jedoch allmonatlich, seine Schluslisten abzugeben und dem Kommunalverband nebst Schluscheinen, einggenommenen Fleischmarken und Hasenkarten abzugeben.

Ueber diejenigen Fleischmarkenpflichtigen Wildmengen, die er selbst verbrauchen will, hat er außerdem seiner Ortsbehörde unmittelbar nach der Jagd zwecks Anrechnung auf den Schlachtviehbezug Anzeige zu erstatten (vergleiche § 9).

Der Kommunalverband hat, soweit markenpflichtiges Wild an Einzelpersonen, Gastwirtschaften und dergleichen verkauft wurde, die Ortsbehörde des Empfängers zwecks Ueberwachung des Verbrauchs zu benachrichtigen.

V. Höchstpreise für Wild.

§ 17.

Der **Jagdberechtigte** darf, gleichgültig, ob er an die Abnahmestelle, einen Händler oder unmittelbar an den Verbraucher verkauft, folgende Preise nicht überschreiten:

	I	II	III
1. bei Rehwild (mit Decke) für 0,5 kg	1,30 Mf.	1,40 Mf.	1,50 Mf.
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 kg	1,10 „	1,20 „	1,30 „

3. bei Wildschweinen mit Schwarte:			
bei Tieren im Gewicht bis zu 35 kg einschl. für 0,5 kg	1,15 Mk.	1,25 Mk.	1,50 Mk.
bei Tieren über 35 kg für 0,5 kg	0,95 "	1,05 "	1,15 "
4. bei Hasen			
a) unter 3 kg Gewicht mit Balg für 0,5 kg	0,75 "	0,80 "	0,85 "
b) über 3 kg Gewicht mit Balg das Stück ohne Balg das Stück	5,25 "	5,50 "	5,75 "
	4,95 "	5,20 "	5,45 "
5. bei wilden Kaninchen			
mit Balg das Stück	1,50 "	1,60 "	1,70 "
ohne Balg das Stück	1,40 "	1,50 "	1,60 "
6. bei Fasanen			
Hähne, das Stück	4,50 "	4,75 "	4,95 "
Hennen, das Stück	3,50 "	3,70 "	3,90 "

§ 18.

Der Händler darf im Kleinverkauf an Verbraucher folgende Preise nicht überschreiten:

	I	II	III
1. bei Rehwild			
Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 kg	2,50 Mk.	2,70 Mk.	2,90 Mk.
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,70 "	1,80 "	1,90 "
Kochfleisch für 0,5 kg	0,70 "	0,80 "	0,90 "
2. bei Rot- und Damwild			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,15 "	2,35 "	2,50 "
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,45 "	1,65 "	1,80 "
Kochfleisch für 0,5 kg	0,70 "	0,75 "	0,80 "
3. bei Wildschweinen			
a) bei Tieren bis zu 35 kg einschließlich			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,50 "	2,70 "	2,90 "
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,80 "	1,95 "	2,10 "
Kochfleisch für 0,5 kg	1,00 "	1,00 "	1,00 "
b) bei Tieren über 35 kg			
Rücken und Keule für 0,5 kg	2,00 "	2,20 "	2,40 "
Blatt oder Bug für 0,5 kg	1,50 "	1,70 "	1,90 "
Kochfleisch für 0,5 kg	1,00 "	1,00 "	1,00 "
4. bei Hasen:			
a) unter 3 kg			
mit Balg ohne Aufbruch für 0,5 kg	1,15 "	1,20 "	1,25 "
ohne Balg für 0,5 kg	1,10 "	1,15 "	1,20 "
b) über 3 kg			
mit Balg ohne Aufbruch das Stück	6,50 "	6,75 "	7,00 "
ohne Balg das Stück	6,20 "	6,40 "	6,75 "
für den Rücken (langgeschnitten, ungesäubert)	2,75 "	2,85 "	3,00 "
für beide Keulen	2,50 "	2,60 "	2,70 "
für beide Läufe	1,20 "	1,25 "	1,30 "
für Hasenfleisch, wozu Kopf, Herz, Leber, Lunge, Brust gehören	0,60 "	0,60 "	0,60 "
5. bei wilden Kaninchen			
mit Balg das Stück	1,80 "	1,90 "	2,00 "
ohne Balg das Stück	1,70 "	1,80 "	1,90 "
6. bei Fasanen			
Hähne das Stück	5,25 "	5,50 "	5,75 "
Hennen das Stück	4,25 "	4,40 "	4,60 "

§ 19.

Die Preise unter I in den vorstehenden §§ 17, 18 gelten allgemein, die Preise unter II darf der zugelassene Wildhändler und die Abnahmestelle in Orten über 10000 bis 30000 Einwohner ohne Rücksicht auf den Jagdort bewilligen bez. am Orte der Niederlassung im Kleinverkauf fordern, die Preise unter III darf der zugelassene Wildhändler und die Abnahmestelle in Orten über 30000 Einwohner bewilligen bez. fordern.

§ 20.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914.

VI. Schlussbestimmungen.

§ 21.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung des Wildes, auf das sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob es dem Täter gehört oder nicht.

§ 22.

Jagdberechtigten, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, kann die Jagdkarte entzogen werden.

§ 23.

Das Ministerium des Innern kann, soweit nicht reichsrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, Ausnahmen bewilligen.

§ 24.

Diese Verordnung tritt am 10. September dieses Jahres in Kraft.
Dresden, am 4. September 1917.

2237 II B III

Ministerium des Innern.

MehlpPreis für die Selbstversorger.

Der MehlpPreis, den die Selbstversorger an die Mühlen zu entrichten haben, wird mit Wirkung vom Tage der Bekanntmachung ab für das Gebiet des Kommunalverbands Meissen Stadt und Land einschließlich Druschprämiengebühren folgendermaßen festgesetzt:

- a) beim Bezug von mindestens 2 D; für Roggenmehl auf 38,25 M für den D; Weizenmehl " 40,25 " " " " Der Preis gilt ab Mühle.
- b) beim Bezug kleinerer Mengen für Roggenmehl auf 40 Pfg. für das kg Weizenmehl " 42 " " " "

Meissen, am 7. September 1917.

Nr. 2085 II. E.

Kommunalverband Mittelsachsen für den Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für Hollunderbeeren.

Für Hollunderbeeren wird der Großhandelshöchstpreis auf 23 Pfg. für das Pfund, der Kleinhandelspreis auf 32 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 14 der Reichsstrafgesetzbuch-Verordnung vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307 fg.) in Verbindung mit den dort angeführten Bekanntmachungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Meissen, am 8. September 1917.

Nr. 1869 a II F.

Kommunalverband Meissen Stadt und Land.

Meißner Bezirksverein für ländliche Wohlfahrtspflege.

Mittwoch den 26. September 1917 nachmittags 4 Uhr findet im Sitzungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen die diesjährige

ordentliche Hauptversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Wahl eines Vorstandes, eines Schriftführers, eines Schatzmeisters, Neuwahlen an Stelle der nach § 10 der Satzungen Ende dieses Jahres ausscheidenden, aber wieder wählbaren 4 Ausschussmitglieder, sowie Ergänzungswahlen.
 - 2. Entgegennahme des Berichtes des Rechnungsprüfers und ev. Richtigprechung der Jahresrechnung für 1916.
 - 3. Wahl des Rechnungsprüfers für 1917.
- Die geehrten Mitglieder des Vereins werden hierzu freundlichst eingeladen.

Meissen, am 10. September 1917.

Obermedizinalrat Dr. Erlar, stellv. Vorstand.

Zusammenbruch sämtlicher englischer und französischer Angriffe. Eintr und jetzt.

Unter dem Zeichen des Schlagwortes „Demokratie und Freiheit gegen deutsche Autokratie und Weltveroberungsgelüste“ steht der letzte Lügenfeldzug unserer Feinde. Sie drabsichtigen nicht allein damit, ihre nach so viel Misserfolgen und Mißständen an der allseitsmachenden Kraft des eigenen Regierungssystems zweifelnden Völker zu beruhigen und den Neutralen Sand in die Augen zu streuen, sondern sie hoffen auch, in die Einigkeit des deutschen Volkes und seiner Verbündeten einen Reiz zu treiben, der für sie mehr Erfolg verspricht als alle ihre fruchtlosen militärischen Anstrengungen. Kennzeichnenderweise ist von Amerika auch jetzt in der Antwort auf die Friedensbotschaft des Papstes die kaum verhüllte Parole ausgegeben: Keine Friedensverhandlungen mit den Hohenzollern!

Der Zweck dieser ausschließlich gegen Deutschland gerichteten antimonarchischen Treibereien ist gar zu durchsichtig. Im Ernst glaubt wohl keiner der Feinde daran, dem deutschen Volk, das sich seit länger als drei Jahren, trotz der gewaltigen feindlichen Uebermacht an Menschen- und Kriegsmaterial, siegreich seiner Haut zu wehren weiß, in seine inneren persönlichen Angelegenheiten hineinreden zu können, zumal da man nicht einmal in der Lage war, an den Schlachtfeldern ihm irgendwo einen fremden Willen aufzuzwingen. Aber man hofft, mit lächerlichen Drohungen dem deutschen Volk gruseln zu machen und ihm den Frieden unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unerreichbar hinzustellen. Die Feinde schätzen die Urteilskraft der Deutschen zu gering ein. Jedermann weiß, daß der Friede, wie ihn die Welt braucht, von ganz anderen Faktoren abhängt. Wären wir geschlagen, wäre unser Land verwüstet, unsere Industrie zerstört, so würden die Feinde in ihrer bekannten Großmut gewiß nicht zögern, zu ihren Bedingungen auch mit den Hohenzollern Frieden zu schließen. Jetzt aber, wo sie von diesem Ziele, mit dem und für das sie überhaupt den Krieg begonnen haben, weiter denn je entfernt sind, erscheint ihnen der Mittelpunkt jener ungeheuren Kraft, die Deutschland und seine Verbündeten zur Abwehr der feindlichen Uebermacht befähigte, das treimonarchische Empfinden der Völker, die starke Persönlichkeit des Kaisers, unsere feste Regierungsform, ein Dorn im Auge. Einstmals dachten sie anders darüber. Gegenüber der Flut von Lügen, Ver-

leumdungen und Schmutz der erdenklichsten Art, mit der jenseits der Schängengräben nicht nur eine zügellose Presse, sondern auch durch den Kriegsfanatismus aus dem Gleichgewicht geworfene, sonst ernsthafte Leute die Person des Deutschen Kaisers bespitzeln zu dürfen glauben, sei einmal in einer kurzen Auslese festgesetzt, wie Kaiser Wilhelm II. vor dem Kriege im feindlichen Auslande eingeschätzt wurde.

Jules Simon, der berühmte Philosoph und ehemalige französische Minister schrieb 1884 in der „Revue de Paris“: „Ich wiederhole, daß nach meiner Ansicht die feindlichen Worte des Kaisers eine vernunftgemäße und ernsthafte Ueberzeugung ausdrücken. Er will aufrichtig den Frieden, und er schmeichelt sich, daß er für diesen gearbeitet habe wie noch keiner... Ich muß hier noch hinzufügen, daß er sehr aufmerksam das große soziale Problem unterucht hat.“

Maurice Leudet bemerkt in dem 1897 in Paris erschienenen Buche „Guillaume intime“: „In der ganzen Welt, in Frankreich wie anderswo, hat man die edlen Empfindungen hoch geachtet, die Wilhelm II. durch die Entsendung der bekannten Depeschen anlässlich der Todesfälle der Kaiserin Elisabeth und Mac Mahon, sowie des Präsidenten Carnot zum Ausdruck gebracht hat. Mehr noch hat der Kaiser bei letzterer Gelegenheit: er schenkte zwei Marineoffizieren, die angeblich als Spione in Deutschland verurteilt worden waren, die Freiheit.“

Der französische General Bonnafant, bekannt durch seine dienstliche Tätigkeit in Orléans und als Militärschriftsteller, starrte nach der Teilnahme an den deutschen Manövern Ende Mai 1901 auf eine lebenswürdige Ansprache des deutschen Kaisers in warmer und überaus verbindlicher Weise seinen Dank ab und schloß seine Rede mit den Worten: „Die deutsche Armee und ihr Soldatenkaiser hoch, hoch, hoch!“

Jules Duret schrieb 1907: „Der Beweis ist also erbracht: Wilhelm II. ist ebenso friedfertig wie sein Vater. Und das muß man ihm als hohes Verdienst anrechnen... Beachten Sie wohl, daß ich keineswegs behaupte, er sei aus humanitären Beweggründen friedfertig — nein, er ist es nur, weil es im Interesse des Deutschen Reiches und des seinen liegt, die in diesem Fall identisch sind... Jede seiner Handlungen beweist den denkbar besten Willen... Im ganzen genommen ist Wilhelm II. demnach ein Biederermann, der nicht lange groß!“

Jules Roche, Präsident der Advokatenkammer beim Ziviltribunal in Paris, erklärte Ende Juni 1909 bei der Wiedergabe seiner Kieler Eindrücke im „Figaro“: „Die kaiserliche Familie kann als Ruher von Unstetigkeit und Arbeitsfreudigkeit gelten.“

Der bekannte frühere Paganini-Senator d'Esquonelles de Goussant schrieb nach der Kieler Woche 1909 an den Direktor des „Temps“ (veröffentlicht im Figaro am 1. Juli 1909): „Ich bin überzeugt, daß Wilhelm II. auf das tiefste den Frieden liebt, daß er von seiner Aufgabe durchdrungen ist, ihn zu erhalten. Ein Mann, der immer in der täglichen Umgebung seiner Kinder lebt, mag er auch ein Souverän sein, spielt nicht mit dem Kriege. Mehr als jeder andere begreift er dessen traurige Gefahren.“

Der bekannte französische Schriftsteller P. A. Cheramy schrieb im „Gaulois“ Anfang November 1910: „Was Kaiser Wilhelm anderrst, so ist er der von seinen 1500000 Soldaten heißgeliebte Mann, der sie in der Hand hat, als wären sie nur ein Mann, dem die Armee heute ihre Kraft, Einheit und Macht verbandt. Ebenso liebt der Kaiser sie leidenschaftlich... Man nennt mir ein anderes Staatsoberhaupt, das für sein Volk eine solche (hingebende) Tätigkeit und Fürsorge entwickelt! Was Wunder, daß diese Armee ihren Souverän, ihren Kaiser“, antwortet, der sich so für alle ihre Angelegenheiten interessiert, so mit ihr alle Strapazen teilt.“

Der französische Botschafter in Berlin, Jules Herbet, äußerte sich im März 1901 dem Schriftsteller Gaston Requier gegenüber (in dem Buche „Un point d'histoire contemporaine“): „Der Deutsche Kaiser ist sehr einsichtsvoll; er geht ganz in dem Wunsch für das Glück seines Volkes auf. Er besitzt einen großen Charakter und einen unerlässlichen Willen... Er ist wirklich keine besondere Gestalt, und Sie können sich nicht vorstellen, bis zu welchem Grade er von seinem Volke geliebt wird. Ohne Zweifel wird er noch große Dinge ausführen. Es wäre Zeit, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich aufwacht würde über die wahre politische Lage in Deutschland.“

Der Konservator des Museums zu Versailles, der im Februar 1910 mit anderen französischen Schriftstellern und Künstlern Berlin besuchte, küßerte bei einem Festmahle seinen Nachbar, auf den Kaiser deutend, die enthoustastische Bemerkung zu: „Voilà le roi, qu'il nous taudrait!“ (Das ist der König, den wir brauchen.)

So urteilen einsichtige und bedeutende Franzosen vor dem Kriege über den deutschen Kaiser. Heute ist ihnen keine Gemeinheit, keine perfide Verdächtigung zu niedrig, um sie ihm nachzuwerfen. Aber im Hinblick auf die zuletzt erwähnte Bemerkung des Versailleser Museumsleiters ist ein Stoßfuzer der Pariser Zeitung „Deure“ vom 28. Juli 1917 recht interessant. Das Blatt verlangt angesichts der verfahrenen Zustände im Weltverbände, daß „Männer mit klarem Gedanken und festem Willen die Führung der G... nente“

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf in Flandern erreichte an der Küste und im Vogen von Ypern zeitweilig große Stärke. Vorkühe der Engländer südlich von Langemark und nördlich von Frezenberg wurden zurückgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Unternehmungen französischer Erkundungsstrüpps, meist durch heftiges Feuer vorbereitet, wurden nordwestlich von Reims und in mehreren Abschnitten der Champagne zum Scheitern gebracht. Auf dem östlichen Maasufer griffen gestern morgen starke französische Kräfte vom Fosse- bis zum Chaume-Walde (8 1/2 Kilometer) an. Südlich des Berville-Waldes in unsere Kampfzone eingedrungenen Feind wurde durch Gegenstoß gemworfen.

Ostlichen Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen den russischen und unseren Stellungen vom Meer bis zur Düna zahlreiche Zusammenstöße von Vortruppen. Der Feind büßte Gefangene ein. Vorkühe russischer Streifabteilungen im Waldgebiet nördlich von Düstain und am unteren Jbrucz wurden abgewiesen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Im Südostzipfel der Bukowina sind die Russen zum Angriff übergegangen. Sie errangen nur örtliche Vorteile bei Salka.

Mazedonische Front.

Im Berggelände südwestlich des Ochrida-Sees wehrten deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte den Franzosen weiteres Vordringen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

übernehmen. Sollte man aus diesem Gesichtspunkt, nämlich dem des Reiches trotz Lloyd George, Wilson und Poincaré, die Vertreibung des Kaisers und der Hohenzollern fordern?

Ribots neues Kabinett gescheitert.

Genf, 10. Sept. Der mit der Neubildung des Kabinetts beauftragte Ribot legte angeht die Unmöglichkeit, ein neues Kabinett zusammenzubekommen, den Antrag in die Hände des Präsidenten Poincaré zurück.

Die Neubildung des Kabinetts Ribot ist im letzten Augenblick auf unerwartete Hindernisse gestoßen, da nämlich die parlamentarische Sozialistengruppe erklärte, sie könne die Verantwortung ihrer Gruppe für die Kabinettsbildung nicht auf sich nehmen.

Interessant ist das Zustandekommen des Entschlusses der Sozialisten, dem Kabinett Ribot die Mitarbeiterschaft zu verweigern. Die entscheidende Sitzung der parlamentarischen Sozialistengruppe verlief sehr hitzig. Schließlich wurde eine Tagesordnung, die die Politik des Kabinetts Ribot scharf kritisierte, angenommen, in der sich die Partei bereit erklärt, mit der Regierung an der Landesverteidigung zu arbeiten, wenn die öffentlichen Freiheiten und die der Arbeiterschaft gewahrt, die Methoden der Geheimdiplomatie möglichst ausgeschaltet und die Kriegsaufgaben der Alliierten innerhalb der Grenzen rechtmäßiger Forderungen gehalten würden.

Kornilow gestürzt.

Im Kampf um die Regierungsgewalt. Die letzten Nachrichten aus Rußland liegen bereits erkennen, daß zwischen dem Diktator Kerenski und dem Generalfiskus Kornilow seit dem Moskauer Kongreß tiefgehende Meinungsverschiedenheiten herrschten.



General Kornilow.

Kornilows auf, die gesamte Zivil- und Militärgewalt dem Generalfiskus zu übergeben, der nach seinem Entschluß eine neue Regierung bilden werde, die Mäßigkeit dieser Aufforderung wurde mit dem General Kornilow selbst in einer Mitteilung durch den direkten Telegraphendraht zwischen Petersburg und dem Generalstab bestätigt.

Revolution erodierten Bürgerrechte an der Wurzel abzuschneiden. Daher befiehlt ich:

Erstens: General Kornilow hat sein Amt dem General Klembowski, dem Oberbefehlshaber der den Zugang nach Petersburg stehenden Armeen der Nordfront zu übergeben, und General Klembowski soll vorläufig die Befugnisse als Generalfiskus übernehmen, jedoch in Pflow bleiben.

Zweitens: Ich verhängen den Kriegszustand über Stadt und Bezirk Petersburg. Zum Schluß fordert die Proklamation alle Bürger auf, an der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken und rüchert an Flotte und Meer die Anforderung, treu und mutig an der Verteidigung des Vaterlandes zu arbeiten.

Roch einmal hat Kerenski seine Macht bewiesen. Aber ob er einen vollen Sieg errungen hat, ist eine andere Frage.

Bleibend wird er eines Tages von Kornilow gestürzt, wie er den Generalfiskus kurzerhand Fall brachte.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

In ihrer Hauptversammlung zu Berlin erklärten sich die deutschen Sparfassenbeamten für die Kriegsanleihe. Sie erachten es als Herzens- und Gewissenspflicht, mit voller Kraft und Begeisterung bis zum letzten Tage für die neue Kriegsanleihe, für eine vorzügliche und vaterländische Geldanleihe zu wirken.

Griechenland.

Der Mangel an Nahrungsmitteln, insbesondere an Brotgetreide wird von Tag zu Tag fühlbarer. Obwohl nun Griechenland zum Kreise der Verbündeten gehört, verweigert England nach wie vor die Rückgabe der Handelschiffe. Die griechische öffentliche Meinung verlangt, daß Griechenland mindestens der Frachtraum zur eigenen Versorgung zur Verfügung gestellt werden müsse.

Neueste Meldungen.

Die zerbrochene Generaloffensive im Westen.

Berlin, 10. Sept. Die Lage im Westen läßt sich kurz in einem einzigen Satz darstellen: Seit dem katastrophalen Zusammenbruch der zweiten großen englischen Flankenoffensive ist hier die englische Angriffskraft gelähmt; trotz aller Anstrengungen der Franzosen vor Verdun ist auch an der Westfront die Generaloffensive der Verbündeten zerbrochen.

Neuer Aufruhr in Rußland.

Bern, 10. Sept. Tenzel meldet aus Petersburg, die militärische Niederlage verurteilt in der Hauptstadt eine immer tiefergehende Benübrigung, die zweifelhafte Elemente anzunehmen versuchen. In Moskau berieten die Kadettenpartei und die Sozialrevolutionäre in der Duma Versammlungen, um dringliche Maßnahmen gegen den extremistischen Feldzug zu treffen.

An die russischen Bauern.

Stockholm, 10. Sept. Das allrussische Bauernkomitee wendet sich mit folgender Aufforderung an die Bauern: Rettet das Vaterland, denn es ist in größter Gefahr. Rußland und seine Armees wird an vielen Stellen von Hungersnot bedroht. In einzelnen Gegenden Rußlands hat die Hungersnot mit ihrer kalten Hand bereits Meer und Volk erfaßt.

Manifest des Rumänenkönigs.

Kopenhagen, 10. Sept. Anlässlich seines Geburtstages hat König Ferdinand ein Manifest an sein Volk erlassen, in dem auf die trübselige militärische, politische und wirtschaftliche Lage Rumaniens hingewiesen wird. Das Manifest eröfnet, daß das rumänische Volk in schmerzlichen Augen das letzte Stück Heimat Erde einer wenig lichtvollen Zukunft entgegensteht.

Das verschwundene Testament.

Roman von Erich Ebenstein.

Aber auch er war stolz, und die Schuld seiner Dankbarkeit hätte ihn zeitweilig gedrückt. Darum ließ er jenes kleine Kapital damals in aller Stille auf den Namen der Tochter seines Vaters eintragen. Es hat sich im Laufe der Jahre und nach Maßgabe des immer blühenderen Wohlstandes von Bierlands Geschäft überraschend vergrößert und beträgt heute, wie ich Ihnen mitteilen soll, nahezu zweihunderttausend Kronen.

Und dann das verschwundene Testament — sie mußten doch nun beide danach suchen — das war so wichtig, um die Gräfin von diesem schwachpollen Verdacht der Unterschlagung zu befreien. Auch hatte sie Rotholzen bereits liebgewonnen und fühlte sich geborgen in seinen Mauern, trotz der widerwärtigen Begegnung heute an der Ruine oben.

Sie schwieg, und auch Senft vergaß zu antworten. Beider Blicke hingen wie selbstvergessen aneinander. Und in beider Herzen wachte etwas Warmes, seltsam Fremdes und doch Vertrautes, bis Dvonne sich plötzlich mit jähem Erröten abwandte.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sowjet gegen Stockholm.
 Stockholm, 10. Sept. Das Präsidium des russischen Arbeiter- und Soldatenrats hat beschlossen, an der Stockholmsee Konferenz nicht teilzunehmen, da weder England noch Frankreich noch eines der übrigen alliierten Länder Delegierte nach Stockholm senden.

Amerikanischer Dokumentenraub.
 Rotterdam, 10. Sept. Wilsons Spindel haben wieder einmal einen Dokumentenraub begangen. Unter Neuterklärung zufolge hat nämlich das amerikanische Staatsamt des Äußern auf die Post des schwedischen Gesandten in Buenos Aires an die Regierung in Stockholm die Hand gelegt, d. h. mit andern Worten die Post gestohlen. Unter den entwendeten Dokumenten sollen sich Telegramme des deutschen Gesandten Grafen v. Ruzburg befinden haben, die sich auf den U-Bootkrieg beziehen.

Große französische Verluste bei Verdun.
 Zürich, 10. Sept. Nach französischen Blättern sind die Verluste der Franzosen in den Kämpfen bei Verdun für die französischen Truppen außerordentlich schwer gewesen und haben beispielsweise an einem der letzten Tage 20000 Mann betragen bei einem gleichzeitigen Kräfteeinmarsch von 100 bis 120000 Mann.

Kanadischer Wintzoll in Flandern.
 Genf, 10. Sept. Die Zeitung „Montreal Herald“ berichtet, daß die Verluste der Kanadier in den letzten Kämpfen in Flandern überaus schwer waren und daß sie nach bisher vorliegenden Berichten sich auf 60 400 Mann und 12 000 Pferde belaufen.

Letzte Drahtberichte des „Wilsdruffer Tageblattes“

27000 B. R. T. vernichtet!

Berlin, 10. September. (tu Amtlich). 1.) Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 27000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Gymerian“, Ladung Kohlen von Newport nach Dublin, der durch „Fogglow“ begleitete englische Segler „Gooney“, sowie zwei tief geladene englische große Dampfer, die aus Geleitzügen herausgeschossen wurden.

2.) Marineflugzeuge versenkten in der Themsemündung am 9. September nachmittags einen englischen Dampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Torpediert.

Kopenhagen, 11. September (tu.) Der Dampfer „Oliva Brauk“ aus Liverpool wurde

mit Ladung von Cola nach Romanow, 150 Seemeilen vom Nordkap entfernt, torpediert. Ein Mann der Besatzung ist ertrunken; die übrigen 45 sind nach 60 stündigem Umherirren in offenen Booten in Hennigsvang angekommen. Der Dampfer hatte 2200 Bruttoregistertonnen.

Für ein Kabinett Painleve?

Zürich, den 11. September (tu.) Die „Neue Züricher Zeitung“ verzeichnet in einer Meldung aus Paris das Anwachsen der Stimmung für ein Kabinett Painleve.

Folgen des Falles von Riga.

Bern, 11. September. (tu.) Wegen der Vorgänge an der Rigaischen Front sind zwei Regiments-Kommandeure und 32 Stabsoffiziere zur Disposition gestellt worden. Petersburger Infanterie-Regimenter und das 2. Revaler. Das sowie 3. Infanterie-Regiment wurden vom General Kornilow wegen vorzeitiger Räumung des Brückenkopfes von Riga disziplinarisch und kriegsrechtlich gemahregelt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 11. September.



— Gefreiter Oswin Kälter aus Klipphausen, Inhaber der Friedrich August Medaille, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Oberschlichter Otto Kanst Sohn des Herrn Gem. Borst Hermann Kanst Klipphausen, erhielt die Friedrich August-Medaille in Silber. Dem Ertrag Reservisten Artur Ulbrich, Sohn des Herrn Wirtschaftsbefiger H. Norig Ulbrich in Röhsdorf ist die Friedrich August-Medaille in Bronze verliehen worden.

— Der Vortragsabend der Wilsdruffer Ortsgruppe des deutschen Flottenvereins, welcher am Sonntagabend im Löwen stattfand, befriedigte in jeder Beziehung die zahlreich Erschienenen. Wenn ein großer Teil der Wilsdruffer Bevölkerung der Veranstaltung fern blieb, so hat sie damit gezeigt, wie wenig Interesse sie an den Heldentaten unserer blauen Jungen hat. Das Thema: Stagerak und der U-Bootkrieg mußte an und für sich schon den Löwenaal bis auf den letzten Platz füllen. Der Eintrittspreis von 50 resp. 40 Pfg. dürfte kaum der Grund für den Nichtbesuch des Abends sein. Die Kosten, die

immerhin erheblich waren, wollte die Ortsgruppe nicht auf ihre Schultern allein nehmen. Unsere Jugend war aber erfreulicherweise stark vertreten und dürfte einen bleibenden Gewinn haben. Herr Marineparrer Wangemann, der schon 1900 zu uns sprach, wußte bis 11 Uhr das allgemeine Interesse zu erwecken, und die dankbare Zuhörerschaft quittierte mit stürmischem Beifall nach Vortrag und Lichtbildervorführung. Der von der Vereinsleitung dem Herrn Vortragenden ausgesprochene Dank war wohlverdient. Wir können nur den Wunsch aussprechen, dem begnadeten Redner recht bald wieder zu begegnen. Die Nachbarortgruppe Grumbach hatte erfreulicherweise einige Vertreter entsandt. Alle Besucher verließen vollbefriedigt das Vortragslotal und sind den Veranstaltern von Herzen dankbar für den wahrhaft erhebenden würdigen Abend.

— Laut einer Verfügung der k. u. k. General-Kommandos des XII. und XIX. U. K. wird die Bekanntmachung vom 13. Dezember 1916, Lieferung von Kohlen, Koks und Breiweiß betreffend, außer Kraft gesetzt.

— Man schreibt uns: Die jetzt seit kurzem gelieferten Frühkartoffeln sind vielfach stark von der Kartoffelmade oder Raupe angegriffen. Das Ausgeschüttene wird sehr häufig in rohem Zustande auf die Düngerstätte geworfen und damit wird es wieder zur Düngung für Felder und Gärten benutzt. Die Made hat Eiablage hinterlassen und dadurch könnte Verseuchung einer ganzen Gegend vor kommen. Werden die Schalen gelocht und zu Viehfutter verwendet, so ist die Eiablage abgetötet und macht keinen Schaden mehr, aber in rohem Zustande weg-geworfen, kann großes Unheil unter den Kartoffelbeständen angerichtet werden.

— Leipzig. Außerkurssetzung der Zweimarkstücke. Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen erhält eine Verordnung über die Außerkurssetzung der Zweimarkstücke.

Kirchennachrichten

für Donnerstag, den 13. September.

Grumbach.
 Abends 7/8 Uhr Kriegsbefehle mit Abendmahl.

Kesselsdorf.
 Abends 6 Uhr Kriegsbefehle. Pf. Heber.

Sora.
 Abends 7/8 Uhr Kriegsbefehle.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Görtner, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.



Allen, welche bei dem uns so schmerzlichen Verluste unseres lieben, guten Sohnes, unseres lieben Bruders

Rurt Lösche

in Wort und Schrift so herzliche Anteilnahme bezeugten, sagen wir nur hierdurch unseren herzlichsten, innigsten Dank. Besonderen Dank der lieben Jugend zu Blankenstein für die herrliche Kreuzspende und letzte Ehrung unseres lieben Gefallenen.

Blankenstein, am 10. September 1917.

In tiefer Trauer

Familie Lösche.

Düster weht der dunkle Trauerflor
 Deut' an Deinem lieben Bilde nieder.
 Düster unser einsam Herz
 Denn Du fehlst ja nimmer wieder.
 Schließt nun schon ein ganzes Jahr
 In der fremden kühlen Erde,
 Absteht wohl schon lang zuvor,
 Daß sie Dir einst Heimat werde.
 Vermißt! So kam zuerst die Kunde.
 Wieviel Tränen löste sie doch aus.

Später wurde uns die Nachricht,
 Daß Du weilst im ew'gen Vaterhaus.
 Wenn sehnsuchtsvoll auch das Verlangen,
 Es bringe Dich nimmermehr zurück.
 Drum ruhe wohl! Ob wir auch weinen
 Und Trennungsweg das Herz erfüllt,
 Einst wird uns Gott aus'n neu vereinen.
 Dann werden wir in Himmels Höh'n
 Einander trüblich wiedersehen.

Herzlichen Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben unvergesslichen Vaters, Großvaters, Bruders und Schwagers

Karl Gottfried Trepte

sagen wir allen Freunden, Nachbarn und Bekannten unseren herzlichsten Dank für den reichen Blumenschmuck. Vor allem unseren herzlichsten Dank Herrn Pastor Wolke für die trostreichen Worte am Grabe, ferner auch den Herren vom Militärverein und der Freiwilligen Feuerwehr von Wilsdruff für das letzte Ehrengelicht zur ewigen Ruhesätte.

Dresden, am Begräbnistage.

Karl Jaglau

im Namen aller Hinterbliebenen.

Ab Dienstag d. 11. d. s. M.,
 steht wieder ein frischer Transport
 guter Oldenburger

Wagen- und Arbeitspferde



bei mir zum Verkauf.

Fernspr. 90. Otto Merker, Rossen.

Von heute ab stellen wir
 einen großen Transport

Original ostfriesches Milchvieh

hochtragende Kühe und Kalben sowie abgefalzte preiswert
 in unseren Stallungen zum Verkauf.

Gebr. Ferch, Kesselsdorf i. Sa.
 am Bahnhof. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 471.

Man lese täglich die amtlichen Bekanntmachungen in unserem Blatte. Unkenntnis der Bestimmungen schützt nicht vor Strafe.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit dargebrachten Ehrungen durch Gratulationen und Geschenke sagen wir hierdurch nochmals unseren herzlichsten Dank

Kaufbach, am 9. September.

Kurt Breitkopf u. Frau Martha geb. Clement.

Die Städtische Sparkasse zu Wilsdruff

nimmt schon jetzt Gelder auf die 7. Kriegsanleihe an und verzinst diese vom Tage der Einzahlung ab mit 4 1/4 %

Fernsprecher Nr. 1. - Postfachkontor Nr. 20008 Amt Leipzig. Gemeindeverbands-Girokasse. Annahmestelle für mündelsichere Werte zur Aufbewahrung und Verwaltung.

Schirrmeister,
Pferdeknechte,
Pferdejungen,
Kleinjungen,

Hausmägde,
Grossmägde,
Mittelmägde,
Kleinsmägde

sucht für Neujahr 1918
 Bernhard Pollack, Stellenvermittl.
 Wilsdruff. Markt 10. Fernsprecher 512.

Der Verein Heimatdank

wird aus allen Kreisen des Volkes diejenigen, die für unsere Kriegsbeschädigten mit arbeiten und mit opfern wollen, zusammenfassen, damit sie sich vereint dieser Fürsorge widmen und deren Kosten nach Kräften tragen.